

Handreichung für Lehrende zur Klausurorganisation

Im Zuge der Qualitätsentwicklung an unserem Fachbereich haben sich Dekanat und Studiengangsleiter/innen unter anderem intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Ablauf von Klausuren so organisiert werden kann, dass für die Studierenden in den Prüfungen möglichst identische Prüfungsbedingungen bestehen.

Die Überlegungen hierzu finden Sie in der vorliegenden Handreichung zur Klausurorganisation, die allen hauptamtlich Lehrenden wie auch Lehrbeauftragten, die in Klausuren Aufsicht führen, als Orientierung dienen soll.

Um künftig allen Studierenden einer Klausur die gleichen Prüfungsvoraussetzungen zu ermöglichen, beachten Sie bitte Folgendes:

Klausurvorbereitung

Die Verwendung von Klausurheften, die über die Repro bestellt werden können, wird dringend angeraten.

Wenn Sie das lose Klausurpapier verwenden, so achten Sie bitte darauf, am Ende der Klausur das nicht benötigte Papier mitzunehmen. Lassen Sie das Papier bitte nicht im Raum zurück.

Verwenden Sie bitte das Ihnen zugestellte Deckblatt und die Anwesenheitsliste des Prüfungsamtes. Es wird mit Nachdruck geraten, alle Klausurexemplare mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen; diese sollte während der Identitätsüberprüfung in die Notenliste eingetragen werden. Nach Abgabe der Klausur sollte noch im Hörsaal überprüft werden, ob alle Klausuren abgegeben worden sind. Über das Fehlen einer Klausur sollte sofort ein protokollarischer Vermerk gemacht werden.

Ablauf der Klausur

Vor dem eigentlichen Klausurbeginn sind folgende administrativen Aufgaben durchzuführen:

Festlegen der Sitzordnung
Seminarräume H8, AA, 111/112: Jede/r Studierende sollte an einem eigenen Tisch sitzen. AM: wenn möglich sollten jeweils zwei Plätze und jeweils eine Reihe freigehalten werden.
Bekanntgabe der Prüfungsmodalitäten
Handys Handys sind auszuschalten und zu verstauen. Hinweis: Handys sind ein unzulässiges Hilfsmittel; jedwede Verwendung des Handys wird als Täuschungsversuch gewertet, ggf. kann das Handy als Beweismittel eingezogen werden.
Zulässige Materialien auf den Tischen Zulässige Hilfsmittel: Zulässig sind die vom/von der Prüfer/in festgelegten Materialien sowie Schreibutensilien, Study Chip, Personalausweis ggf. Naturalien. Alle anderen Gegenstände (auch Handys, Jacken, etc.) sind zu verstauen und wenn möglich an der Seite des Raumes/Garderobe abzulegen.
Ablauf der Prüfung (einzelne Punkte werden nachfolgend konkretisiert) Nach dem Verstauen persönlicher Gegenstände, von Taschen, Jacken etc. sind Gespräche mit dem/der/den Nachbarn/innen nicht mehr zulässig Überprüfen der Identität und der Zulassung Verdecktes Austeilen der Klausur Nach Umdrehen der Klausur: Die Studierenden notieren Name, Matrikelnummer auf dem Deckblatt und ggf. auf den Folgeblättern Rückfragen regeln die Aufsichtsführenden/Prüfer/innen (ist Teil der Klausurzeit)

<p>Verhalten während der Klausur: Täuschungsversuche und Ordnungsverstöße werden durch die/den Aufsichtsführende/n sanktioniert</p> <p>Abgabe der Klausur (die Klausur wird umgedreht, ein Weiterschreiben wird sanktioniert), Verhalten während der Abgabe der Klausur: Alle Studierenden bleiben am Platz bis alle Klausuren eingesammelt und gezählt sind, Gespräche sind nicht zulässig.</p> <p>Hinweis: Täuschungsversuche und Ordnungsverstöße werden durch den/die Aufsichtführende/n sanktioniert.</p>
<p>Überprüfen der Identität und der Zulassung</p> <p>Die Anwesenheitsliste wird mit Study Chip/Lichtbildausweis abgeglichen.</p> <p>Hat ein/e Studierende/r keine Ausweismöglichkeit, so nimmt er/sie unter Vorbehalt des Ergebnisses der nachträglichen Überprüfung an der Klausur teil.</p> <p>Ist der/die Studierende nicht auf der Anwesenheitsliste vermerkt, so</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) ist der/die Studierende/n darauf hinzuweisen, dass er/sie unter Vorbehalt an der Klausur teilnehmen kann, falls die beigefügte Erklärung unterschrieben wird, 2) ist von der aufsichtsführenden Person möglichst nach dem Anmeldeausdruck zu fragen, 3) wird der/die Studierende in jedem Fall händisch auf der Anwesenheitsliste (mit Name, Vorname, Matrikelnummer, Anmeldeausdruck vorhanden ja/nein) vermerkt. <p>Hinweis: Nach der letztendlichen Prüfung der Anmeldung durch das Prüfungsamt wird über die Bewertung der Klausur entschieden: Ist der/die Studierende nicht angemeldet, wird die Klausur nicht bewertet.</p>
<p>Austeilen der Klausur</p> <p>Die Klausur wird verdeckt ausgeteilt.</p> <p>Beginn der Klausur (gemeinsamer Start): Die Klausur wird umgedreht, die Zeit wird festgehalten und an der Tafel dokumentiert, die Abgabezeit genannt und ebenfalls an der Tafel dokumentiert.</p> <p>Ggf. beantwortet die aufsichtführende Person Fragen zur Klausur.</p> <p>Die Studierenden werden auf das Notieren von Name, Matrikelnummer auf dem Deckblatt der Klausur und auf den Folgeblättern hingewiesen.</p>

Während der Klausur sind folgende Hinweise zu geben bzw. ist folgendes Vorgehen zu beachten:

<p>Umgang mit Anzeige einer Prüfungsunfähigkeit während der Klausur</p> <p>Die/ der Studierende muss ihre/seine Prüfungsunfähigkeit unverzüglich bei der Prüferin/dem Prüfer oder der Prüfungsaufsicht anzeigen. Eine Anzeige nach Ende der Prüfungsleistung ist nicht ausreichend. Auch die Rücknahme der Unterschrift auf dem Klausurendeckblatt oder ein Nicht-Unterschreiben des Klausurdeckblattes sind nicht ausreichend als unverzügliche Anzeige einer Prüfungsunfähigkeit während der Klausur.</p> <p>Die angezeigte Prüfungsunfähigkeit wird auf der Notenliste und dem Klausurdeckblatt vermerkt und die/der Studierende darauf hingewiesen, dass sie/er unverzüglich, innerhalb von drei Werktagen, dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen hat. Der Prüfungsausschuss entscheidet über das Vorliegen einer Prüfungsunfähigkeit.</p>
<p>Umgang mit Toilettengängen</p> <p>Ggf. wird eine Liste geführt, auf welcher Name, Matrikelnummer und Zeit notiert werden.</p> <p>Der/die Studierende gibt den Study Chip für die Dauer des Toilettenganges bei der aufsichtführenden Person ab.</p> <p>Nur jeweils ein/e Studierende/r verlässt den Raum.</p>
<p>Umgang mit frühzeitigen Abgaben</p> <p>Nach der ersten Abgabe sind Toilettengänge nicht mehr möglich.</p>

<p>Empfehlung zur Festlegung eines frühestmöglichen Abgabezeitraumes</p> <p>90-minütige Klausuren: Abgabe frühestens nach 75 min</p> <p>120-minütige Klausuren: Abgabe frühestens nach 105 min</p> <p>180-minütige Klausuren: Abgabe frühestens nach 165 min</p>
<p>15 min vor Ende der Klausur</p> <p>Es erfolgen die Hinweise:</p> <p>Es bleiben noch 15 Minuten Zeit bis zum Ende der Klausur; Toilettengänge sind nun nicht mehr möglich.</p> <p>Nach Ende der Klausurzeit darf nicht mehr geschrieben werden; ein Weiterschreiben kann zu einer Bewertung mit der Note 5,0 führen.</p> <p>Die Klausur wird durch die aufsichtführende Person eingesammelt und auf Vollständigkeit überprüft, erst dann dürfen die Studierenden den Raum verlassen.</p> <p>Studierende sollen überprüfen, ob sie ihre/n Namen, Matrikelnummer auf dem Klausurdeckblatt und ggf. auf den Klausurblättern notiert haben.</p>
<p>2 min vor Ende der Klausur</p> <p>Es erfolgen die Hinweise:</p> <p>Es bleiben noch 2 Minuten Zeit bis zum Ende der Klausur.</p> <p>Studierende sollen überprüfen, ob sie ihre/n Namen, Matrikelnummer auf dem Klausurdeckblatt und ggf. auf den Klausurblättern notiert haben.</p>

Das administrative Vorgehen nach Beendigung der Klausur wird wie folgt empfohlen:

<p>Ende der Klausur</p> <p>Ankündigung „Ende der Klausur“</p> <p>Alle Studierende legen ihre Schreibutensilien beiseite, drehen ihr Klausurheft um und bleiben am Platz bis zur Feststellung der Vollständigkeit der Klausuren; es dürfen keine Gespräche geführt werden.</p>
<p>Einsammeln der Klausur</p> <p>Das Einsammeln der Klausur erfolgt durch die aufsichtführende/n Person/en.</p> <p>Die Klausuren werden gezählt und die Vollständigkeit festgestellt.</p> <p>Nach Feststellen der Vollständigkeit können die Studierenden den Raum verlassen.</p>

Umgang mit Täuschungsversuchen und Ordnungsverstößen:

<p>Täuschung/Täuschungsversuch¹</p> <p>Es gibt grundsätzlich folgende Möglichkeiten der Sanktionierung:</p> <p>Der/die Studierende wird ermahnt ggf. werden die Studierenden auseinander gesetzt, die Klausur darf fortgesetzt werden (z. B. in leichten Fällen der Kommunikation mit dem/der Nachbar/in).</p> <p>In Zweifelsfällen wird dem/der Studierenden die Täuschung/der Täuschungsversuch aufgezeigt, der/die Studierende wird hingewiesen, dass die Klausur mit der Note 5,0 bewertet werden kann, sofern der Prüfungsausschuss zu der Entscheidung gelangt, dass eine Täuschungsversuch/eine Täuschung vorlag; der/die Studierende darf die Klausur fortsetzen (z.B. in schweren Fällen der Kommunikation mit dem/der Nachbar/in).</p>

In eindeutigen Fällen wird die Klausur eingezogen; ggf. wird das Beweismaterial gesichert und werden Augenzeugen benannt, der/die Teilnehmer/in wird des Raumes verwiesen bzw. muss sitzen bleiben, falls der frühestmögliche Abgabezeitpunkt noch nicht erreicht ist. Der/die Studierende wird darauf hingewiesen, dass die Klausur mit der Note 5,0 bewertet und die Täuschung in den Akten vermerkt wird (z. B. in Fällen der Verwendung eines unzulässigen Hilfsmittels).

Hinweis: Bitte dokumentieren Sie kurz den Täuschungsversuch/die Täuschung und Namen, Vornamen und Matrikelnummer der/des Studierenden und geben Sie diese Dokumentation zusammen mit dem sichergestellten Beweismaterial im Prüfungsamt ab.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zum Umgang und zur Bewertung von Prüfungsleistungen.

Ahnden von Ordnungsverstößen

- Vorzeitiges Umdrehen der Klausur:
Die zu früh begonnene Zeit wird am Ende der Klausur abgezogen, Matrikelnummer und Abgabebuhrzeit wird auf der Anmeldeliste vermerkt.
- Weiterschreiben nach Beendigung der Klausur (in verhältnismäßig schweren Fällen):
Die Klausur wird mit der Note 5,0 bewertet (Prüfungsleistung wird nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht, siehe hierzu § 15 der AB Bachelor/Master), der/die Studierende ist auf diese Bewertung hinzuweisen.
- Gespräche/Aufstehen während des Austeilens bzw. Einsammelns:
Störungen der Ordnung können als Täuschungsversuche gewertet werden und können zu einem Ausschluss von der Klausur führen¹.

¹ Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen zu den Bachelor-/Masterstudiengängen der Frankfurt University of Applied Sciences von 2004, § 17 Täuschung und Ordnungsverstoß.

Versucht die Studierende oder der Studierende, das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Bei einem zweiten Versuch einer Studierenden oder eines Studierenden, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als endgültig nicht bestanden. Dabei ist es unerheblich, ob die Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel in der gleichen oder einer anderen Prüfungsleistung erfolgt ist. Eine Studierende oder ein Studierender, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende oder den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

Hat eine Studierende oder ein Studierender durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

Die Studierende oder der Studierende kann innerhalb einer Frist von einer Woche verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 Sätze 1 und 4 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Studierenden oder dem Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.